



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 05

Perleberg, 14.08.2024

Nr. 44

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Öffentliche Zustellung - Mateusz Radziszewski	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung über die Zulassung von Kreiswahlvorschlägen zur Wahl des 8. Landtages des Landes Brandenburg am 22. September 2024 im Wahlkreis 1	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung über die Zulassung von Kreiswahlvorschlägen zur Wahl des 8. Landtages des Landes Brandenburg am 22. September 2024 im Wahlkreis 2	Seite 3
Öffentliche Zustellung - Shah Zadah Safi	Seite 4
Öffentliche Zustellung - Dorian Tomaszewski	Seite 4
Öffentliche Zustellung - Mateusz Radziszewski	Seite 4
Öffentliche Ausschreibung - § 12 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A Vergabenummer: GBV.KUI.068.24/ö	Seite 5
Öffentliche Zustellung - Mathias Howe	Seite 6

Herausgeber: Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, www.landkreis-prignitz.de

Verantwortlich: Büro des Landrates, Pressestelle, Telefon: 03876 713-290, Fax: 03876 713-291, E-Mail: info@lkprignitz.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig nach Bedarf, mindestens jedoch 4x jährlich.

Vertrieb: Das Amtsblatt ist im Haus 1 der Kreisverwaltung in 19348 Perleberg, Berliner Str. 49, erhältlich und liegt an den Standorten der Gemeinde- und Amtsverwaltungen des Landkreises Prignitz aus.

Es ist unter www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/amtsblatt.php einsehbar.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) wird der

Bescheid vom 06.08.2024 mit dem Aktenzeichen 3220 03 03 PR- TZ 55 über eine Kraftfahrzeug- Zulassungsangelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Mateusz Radziszewski
zuletzt wohnhaft: Mühlenstr. 3
 19348 Gülitz-Reetz GT Reetz

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle - Kfz-Zulassung, Zimmernummer: 153, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Bekanntmachung über die Zulassung von Kreiswahlvorschlägen zur Wahl des 8. Landtages des Landes Brandenburg am 22. September 2024 im Wahlkreis 1

Hiermit gebe ich gemäß § 30 Abs. 3 Brandenburgisches Landeswahlgesetz in Verbindung mit § 37 Brandenburgische Landeswahlverordnung öffentlich bekannt, dass in der ersten Sitzung des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 1 im Landkreis Prignitz am 9. August 2024 die Zulassung folgender Kreiswahlvorschläge festgestellt wurde:

- | | |
|--|--|
| <p>1. Neubecker, Daniel, Diplom Pflegepädagoge
geb. 1978 in Wittenberge
Wohnort: Wittenberge
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)</p> <p>2. Adam, Jean-René
geb. 1961 in Weida
Wohnort: Karstädt OT Blüthen
Alternative für Deutschland (AfD)</p> <p>3. Hoffmann, Gordon, Landtagsabgeordneter
geb. 1978 in Perleberg
Wohnort: Wittenberge
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</p> <p>4. Schäffer, Danny, Speditionskaufmann
geb. 1976 in Perleberg
Wohnort: Plattenburg
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B90)</p> <p>5. Domres, Thomas, Altenpfleger,
Landtagsabgeordneter
geb. 1970 in Perleberg
Wohnort: Perleberg
DIE LINKE (DIE LINKE)</p> | <p>6. Britz, Kornelia
geb. 1976 in Perleberg
Wohnort: Perleberg
Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen /
FREIE WÄHLER (BVB / FREIE WÄHLER)</p> <p>7. Kretschmer, Marie Luise
geb. 1960 in Völklingen / Saar
Wohnort: Potsdam
Freie Demokratische Partei (FDP)</p> <p>11. Schulz, Mario
geb. 1978 in Wittenberge
Wohnort: Lanz
DER DRITTE WEG (III. Weg)</p> |
|--|--|

Die Reihenfolge der zugelassenen Vorschläge bestimmt sich nach § 31 Abs. 3 BbgLWahIG und der Mitteilung des Landeswahlleiters nach § 41 Abs. 3 BbgLWahIV. Beschwerden gegen die Entscheidung des Kreiswahlausschusses gemäß § 30 Abs. 2 BbgLWahIG wurden nicht eingelegt.

gez. Annette Löther
 Kreiswahlleiterin
 - Wahlkreis 1 -

Perleberg, den 14.08.2024

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Zulassung von Kreiswahlvorschlägen
zur Wahl des 8. Landtages des Landes Brandenburg
am 22. September 2024 im Wahlkreis 2**

Hiermit gebe ich gemäß § 30 Abs. 3 Brandenburgisches Landeswahlgesetz in Verbindung mit § 37 Brandenburgische Landeswahlverordnung öffentlich bekannt, dass in der ersten Sitzung des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 2 im Landkreis Prignitz am 9. August 2024 die Zulassung folgender Kreiswahlvorschläge festgestellt wurde:

1. Lange, Katrin, Verwaltungsfachwirtin,
Staatssekretärin
geb. 1971 in Brandenburg a.d. Havel
Wohnort: Pritzwalk
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2. Arndt, Torsten, selbstständig
geb. 1962 in Berlin
Wohnort: Wittstock (Dosse)
Alternative für Deutschland (AfD)
3. Gehrman, Jörg, Diplom-Maschinenbau-Ingenieur
geb. 1961 in Neuruppin
Wohnort: Wittstock/Dosse
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
4. Beutling, Mirko, Orthopädieschuhmacher
geb. 1973 in Kyritz
Wohnort: Silmersdorf
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B90)
5. Kippenhahn, Holger, Verwaltungsfachwirt
geb. 1966 in Kyritz
Wohnort: Kyritz
DIE LINKE (DIE LINKE)
6. Güldener, Michael
geb. 1970 in Neuruppin
Wohnort: Neuruppin
Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen /
FREIE WÄHLER (BVB / FREIE WÄHLER)
7. Lindemann, Christoph, Dipl.-Betriebswirt (FH)
geb. 1985 in Kyritz
Wohnort: Potsdam
Freie Demokratische Partei (FDP)
9. Heidkamp, Axel, Unternehmensberater
geb. 1958 in Havighorst
Wohnort: Oranienburg
Plus Brandenburg (Plus)
11. Dühmke, Patrick, Fahrzeuglackierer
geb. 1990 in Kyritz
Wohnort: Wittstock (Dosse)
DER DRITTE WEG (III. Weg)
15. Dr. Mießner, Manfred, Arzt
geb. 150 in Neustadt/Dosse
Wohnort: Neustadt/Dosse
Einzelbewerber

Die Reihenfolge der zugelassenen Vorschläge bestimmt sich nach § 31 Abs. 3 BbgLWahlG und der Mitteilung des Landeswahlleiters nach § 41 Abs. 3 BbgLWahlIV. Beschwerden gegen die Entscheidung des Kreiswahlausschusses gemäß § 30 Abs. 2 BbgLWahlG wurden nicht eingelegt.

gez. Marita Dinn
Kreiswahlleiterin
- Wahlkreis 2 -

Perleberg, den 14.08.2024

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) wird der

Bescheid vom 07.08.2024 mit dem Aktenzeichen 3220 03 03 PR- BO 41 über eine Kraftfahrzeug- Zulassungsangelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Shah Zadah Safi
zuletzt wohnhaft: Perleberger Str. 56
19322 Wittenberge

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle - Kfz-Zulassung, Zimmernummer: 153, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt. Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) wird das

Schreiben vom 27.05.2024 mit dem Aktenzeichen 323633/07.03.1999 über eine Führerscheinangelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Dorian Tomaszewski
zuletzt wohnhaft: Cyprianka 136
87811 Cyprianka
POLEN

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung und Verkehr und Bußgeldstelle, Fahrerlaubnisbehörde, Zimmernummer: 147, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt. Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt und nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) wird der

Bescheid vom 06.08.2024 mit dem Aktenzeichen 3220 03 03 PR- TZ 55 über eine Kraftfahrzeug- Zulassungsangelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Mateusz Radziszewski
zuletzt wohnhaft: Mühlenstr. 3
19348 Güllitz-Reetz GT Reetz

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle - Kfz-Zulassung, Zimmernummer: 153, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt. Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Ausschreibung - § 12 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A
Vergabenummer: GBV.KUI.068.24/ö

- | | |
|---|---|
| <p>a) Vergabestelle:
 Landkreis Prignitz
 GB V, Sb Zentrale Dienste
 Berliner Str. 49, 19348 Perleberg
 Tel.: 03876-713721, Fax: 03876-713384
 E-Mail: elke.kubald@lkprignitz.de</p> <p>b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabe-Nr.: GBV.KUI.068.24/ö</p> <p>c) Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt (siehe k), elektronische Angebotsabgabe über den Vergabemarktplatz Brandenburg ist zugelassen</p> <p>d) Art des Auftrages:
 Ausführung von Bauleistungen</p> <p>e) Ort der Ausführung:
 Landkreis Prignitz, Parkplatzanlage, Dobberziner Straße, 19348 Perleberg</p> <p>f) Art/Umfang der Leistung:
 Los 1 – Errichtung Carportanlage für 100 Stellplätze mit PV-Anlage und Ladeinfrastruktur</p> <p>Errichtung von neuer baren Energieerzeugerflächen auf Bestandsflächen. Hier in Perleberg auf der Parkplatzanlage soll eine Carport-Anlage für ca. 100 Stellplätze endstehen. Um die Flächen optimal zu nutzen soll auf der Carport-Anlage eine PV- Anlage installiert werden. Geschätzte Anlagengröße voraussichtlich 267 kWp. Diese werden in 3 Carportanlagen eingeteilt: 1 Reihe 52m lang und 5m breit, 2 Reihe 52m lang und 12m breit, 3 Reihe 52m und 12m breit. Die Höhe sollte für Transporter geeignet sein. Benötigte Ladepunkte sind 16 Einzelpunkte (8 Doppelsäulen) mit je 22 kW Anschlussleistung.</p> <p>g) Planungsleistungen: nein</p> <p>h) Aufteilung in Lose: nein</p> <p>i) Frist der Ausführung:
 September 2024 – Dezember 2024</p> <p>j) Nebenangebote: nein</p> <p>k) Die Vergabeunterlagen können nach Anmeldung unter der Internet-Adresse: http://vergabemarktplatz.brandenburg.de kostenfrei heruntergeladen werden.</p> <p>l) Entgelt für die Vergabeunterlagen:
 Für das Herunterladen der Vergabeunterlagen von einer elektronischen Vergabepattform wird kein Entgelt erhoben.</p> <p>m) Teilnahmeantrag: nein</p> <p>n) Frist für den Eingang der Angebote:
 05.09.2024 – 13:00 Uhr</p> | <p>o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
 Landkreis Prignitz,
 GB V, Sb Zentrale Dienste
 Frau Elke Kubald
 Berliner Str. 49, 19348 Perleberg
 Elektronische Angebote sind zu übermitteln an:
 Vergabemarktplatz Brandenburg</p> <p>p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
 Angebote in (Währung): EUR</p> <p>q) geforderte Sicherheiten:
 5 % als Sicherheit für die Vertragserfüllung
 3 % als Sicherheit für die Gewährleistung (nach Anforderung durch den AG)</p> <p>r) Eröffnungstermin:
 05.09.2024 – 13:00 Uhr</p> <p>Landkreis Prignitz, GB V, Sb Zentrale Dienste
 Berliner Str. 49, 19348 Perleberg
 Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
 Es findet keine Angebotsöffnung in Anwesenheit von Bietern statt. Das Submissionsergebnis ist, für Bieter die ein Angebot abgegeben haben, noch am selben Tag auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg verfügbar.</p> <p>s) wesentliche Zahlungsbedingungen:
 gem. VOB/B und Vergabeunterlagen</p> <p>t) Rechtsform von Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter</p> <p>u) Nachweis für die Beurteilung des Bieters:</p> <p>Der Nachweis gem. § 6a VOB/A umfasst die folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, - ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet, - dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt, - Referenzliste mit mindestens zwei Referenzen für die Ausführung von Leistungen in den letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden (ausgeschriebenen) Leistung vergleichbar sind - die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes (Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer) - Handelsregisterauszug (wenn vorhanden) bzw. Gewerbeanmeldung - dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung |
|---|---|

ordnungsgemäß erfüllt wurde (Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes und der Krankenkassen),
- dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat (Unbedenklichkeitsbescheinigung Berufsgenossenschaft)

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind.

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gem. Formblatt (Eigenerklärungen zur Eignung) abzugeben. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt angegebenen Bescheinigungen in Form von Kopien innerhalb von sechs Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen. Die Kopien der Bescheinigungen dürfen maximal sechs Monate alt sein.

Weiterhin sind mit dem Angebot sind vorzulegen:

- Erklärung zu den Ausschlussgründen nach § 123 und 124 GWB
- Erfüllung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz

Auf gesonderte Aufforderung sind vorzulegen:

- vor Zuschlagserteilung ist die SOKA- Bau- Bescheinigung vorzulegen
- Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223

v) Ablauf der Bindefrist:

25.09.2024

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Vergabekammer (§ 104 GWB): keine

Vergabepflichtstelle (§ 103 GWB): keine

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht (§ 21 VOB/A): keine

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) wird der

Bescheid vom 08.08.2024 mit dem Aktenzeichen 3220 03 03 PR- TZ 111 über eine Kraftfahrzeug- Zulassungsangelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Mathias Howe
zuletzt wohnhaft: Dobberziner Str 22
19348 Perleberg

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle - Kfz-Zulassung, Zimmernummer: 153, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.